



An
Gemeinde Kreuzau

Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau

Jülich, den 07.06.2021

Betreff:

1. 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau im Ortsteil Winden, Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pflege- und medizinisches Zentrum Winden“;
2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I 12, Ortsteil Winden, „Pflege- und medizinisches Zentrum Winden“.

Unser Zeichen: DN-292/21

Sehr geehrt

sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND und der NABU widersprechen der geplanten 37. FNP-Änderung in der Ortslage Winden und dem parallelgeführten Bauleitverfahren Bebauungsplan I12.

Zur Begründung:

Ortslage und Schutzgebiete

Die geplante Neubebauung würde den hochwertigen Freiraum im Auebereich der Rur, der derzeit noch zu 90 % Landschaftsschutzgebiet ist (LSG 2.2.6- Ruraue bei Kreuzau), mit erheblicher Versiegelung beanspruchen. Laut Bebauungsplanung (siehe Internet) wird schon jetzt eine Überschreitung der üblichen GFZ (50% Überschreitung) und auch eine extreme Höhe der Bebauung, viergeschossiger Bau straßenseitig bzw. in Rurnähe dreigeschossiger Bau, angestrebt.



Besonders gravierend ist das deutliche Heranrücken hoher, zusammenhängender Gebäude an das Gewässer, sowie die erhebliche Versiegelung der derzeitigen Wiesen und Obstwiesenflächen des LSG. Dadurch geht eine erhebliche Störwirkung durch Sicht und Lärm für die empfindlichen Schutzbereiche aus.

Beides ist kontraproduktiv zu den ökologischen Festsetzungen im Landschaftsplan 3 Kreuzau/ Nideggen, der die Entwicklung der Landschaft in dieser Rurschleife in Winden mit der Anreicherung von naturnahen Lebensräumen vorschreibt.

Eine Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans und die geplante Flächeninanspruchnahme außerhalb des FNP würde eine weitere Einengung und Durchschneidung des grünen Freiraums entlang des angrenzenden NSG 2.1.-19 Ruraue bei Kreuzau (und FFH-Gebiet) bedeuten, was naturschutzfachlich nicht zu vertreten ist.

Artenschutz

Die Ruraue ist erwiesenermaßen eine bedeutendes Nahrungshabitat und eine bedeutende Wanderachse für zahlreiche Amphibienarten, den Biber, Fledermäuse und Wasservögel. Deshalb wird dieser Bereich auch im LEP/GEP als bedeutend für den landesweiten und überregionalen Biotopverbund geführt. Die jetzt zur Überbauung vorgesehene Fläche ist als unversiegelter grüner Aue-Randbereich unbedingt zu erhalten gilt.

Angrenzende Flächen sind nachweislich Jagdhabitat des Uhus, der in unmittelbarer Nähe, den Buntsandsteinfelsen in der Hochkoppel, brütet. Welche gravierenden Folgen Hochbauten in seinem Brutplatznahen Nahrungsraum hätten, bliebe zu erforschen. Sicherlich ist jetzt schon nachgewiesen, dass der Uhu die Wiesen und Grünlandflächen als Nahrungshabitat nutzt und durch die geplante Bebauung erheblich gestört würde.

Die Ruraue bei Winden ist ein bedeutendes Jagdhabitat mehrere Fledermausarten. Inwieweit weitere Verbauung der Aue diese Arten beeinträchtigt, bleibt ebenfalls vertieft zu untersuchen. Im Obstbaumareal könnten Graue Langohren (RL 1 und in ungünstigem Erhaltungszustand) betroffen sein.

Auf Nachbarflächen sind Funde weiterer planungsrelevanter Arten bekannt. Diese sind somit auch auf der vorgesehenen Fläche zu erwarten. Eine ASP II und eine FFH-Prüfung wird für den Fall einer Zulassung der FNP - Änderung unumgänglich.



Standortwahl

Die notwendige Errichtung von Altersheimen sollte nicht in der Aue erfolgen. Stattdessen sollten Flächen innerhalb des FNP gesucht und ausgewiesen werden. Zusätzlich wird eine Streuobstwiese für die Planung in Anspruch genommen, die stattdessen aufgewertet und erhalten werden sollte.

Starke Neuversiegelung in der freien Landschaft belastet zusätzlich die Abwassersituation in der Gemeinde und an der Rur, deshalb sollte auf weitere erhebliche Verdichtung vor allem gewässernah verzichten werden.

Wenn man sich die Höhenlinien des Geländes anzeigen lässt, ist auch damit zu rechnen, dass hier nicht unerhebliche Geländebewegungen erfolgen werden. Teilweise sind hier bis zu 2 m Höhendifferenzen auszugleichen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass zum einen die Schutzgebietskulisse als auch der Artenschutz gegen eine Realisierung der Planung sprechen. Aus diesem Grund lehnen wir die Planung ab.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen,